

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 254/2011
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Viehbeck, Ottmar	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verkehrsausschuss	8	05.07.2011

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW

hier: Geschwindigkeitsanpassung an der Peckhauser Straße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Zur Ratssitzung am 12.04.2011 lag eine Bürgeranregung (Anlage) vor, mit der auf unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Peckhauser Straße im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule hingewiesen wurde. Die Anregung wurde zur Beratung in den Verkehrsausschuss verwiesen.

Derzeitige Situation:

Zurzeit beträgt basierend auf der vorhandenen Beschilderung die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Peckhauser Straße im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule in Fahrtrichtung Metzkausen bis zum Knotenpunkt Peckhauser Straße/ Spessartstraße/ Am Hoshof 50 km/h, ab diesem durchgängig bis zur Hasseler Straße 30 km/h.

In Gegenrichtung ist auf der Peckhauser Straße bis zur Spessartstraße/ Am Hoshof 30 km/h erlaubt, danach dann 50 km/h bis zur Düsseldorfer Straße. Insofern wechselt in beiden Fahrtrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit am Knotenpunkt Peckhauser Straße/ Spessartstraße/ Am Hoshof. Das in Fahrtrichtung Mettmann – also von der Hasseler Straße aus kommend – ca. 100 m hinter dem Knotenpunkt befindliche Verkehrszeichen (VZ) 274-55 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) suggeriert zwar, dass erst ab diesem VZ 50 km/h zulässig sind, und insofern in dieser Fahrtrichtung der Bereich der geringeren Höchstgeschwindigkeit entsprechend weiter ausgedehnt ist (was mit Bezug auf die Verwaltungsvorschrift (Vwv) zu VZ 274 StVO auch ohne weiteres denkbar und zulässig wäre). Tatsächlich gelten jedoch gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) Geschwindigkeitsbegrenzungen rechtssicher nur bis zum nächsten Knotenpunkt (s. a. Vwv zu VZ 274 StVO) – im vorliegenden Fall also in Fahrtrichtung Düsseldorfer Straße bis zur Kreuzung Peckhauser Straße/ Spessartstraße/ Am Hoshof. Werden die geschwindigkeitsregelnden VZ hinter den Knotenpunkten nicht entsprechend wiederholt, so gilt innerörtlich mit Bezug auf § 3.3.1 StVO grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die Aufstellung des VZ 274-55 an der Peckhauser Straße - in Fahrtrichtung Düsseldorfer Straße ca. 100 m hinter Am Hoshof – erfolgte seinerzeit vor dem Hintergrund, dass der anbaufreie Charakter der Peckhauser Straße in diesem Bereich dem Kraftfahrer eine höhere zulässige Geschwindigkeit suggeriert. Es dient insofern der Ermahnung an die gemäß § 3.3.1 StVO zulässige innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Resümee:

Die auf der Peckhauser Straße vorhandene die Geschwindigkeit regelnde Beschilderung deckt sich mit den Vorgaben der StVO. Dabei wird durch den Wechsel der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h am Knoten Peckhauser Straße/ Am Hoshof/ Spessartstraße sowohl dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der sich dort im Bereich der Schule vermehrt aufhaltenden

Schulkinder, als auch dem Umstand, dass der Bereich der Peckhauser Straße zw. Düsseldorfer Straße und Am Hoshof eher einen anbaufreien Charakter aufweist, entsprochen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Peckhauser Straße ab der Kreuzung Peckhauser Straße/ Am Hoshof/ Spessartstraße, und im weiteren Verlauf dann auch auf der Hasseler Straße, erhöht die Verkehrssicherheit in diesem Bereich. Sie ergibt sich aus der gekrümmten, und mit häufigen Richtungswechseln behafteten, Linienführung dieses Straßenzuges, der darüber hinaus stark wechselnde Fahrbahn- und Seitenstreifenquerschnittsbreiten aufweist.

Auch diese Beschilderung deckt sich mit den Vorgaben der StVO.

Dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis im Bereich der Schulen wird durch die an der Kreuzung Peckhauser Straße/ Am Hoshof/ Spessartstraße befindliche Lichtzeichenanlage Rechnung getragen. Eine umfangreiche Erneuerung dieser Anlage erfolgt im Juli/August 2011 (Sommerferien). Den Kindern wird dadurch ein sicherstes Überqueren der Fahrbahn ermöglicht.

Insofern besteht aus Sicht der Verwaltung im Bereich dieses Straßenzuges kein weiterer Handlungs- bzw. Veränderungsbedarf.